

Abstimmung vom 15.11.1970

Steuersätze: Die Abschaffung des Ständemehrs scheitert am Ständemehr

Abgelehnt: Bundesbeschluss über die Änderung der Finanzordnung des Bundes

Christian Bolliger

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Bolliger, Christian (2010): Steuersätze: Die Abschaffung des Ständemehrs scheitert am Ständemehr. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 307–308.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Verzeichnet der Bundeshaushalt bis Mitte der 1960er-Jahre noch Überschüsse, die die Behörden zu Steuererleichterungen veranlassen (vgl. Vorlagen 185 und 204), so verschlechtern die wachsenden Aufgaben trotz Mehreinnahmen ab der zweiten Hälfte der 1960er-Jahre die Finanzlage. Zudem macht sich der allgemeine Zollabbau aufgrund der schweizerischen Mitgliedschaft in der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) und im Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) auf der Einnahmenseite bemerkbar.

Nachdem ein Paket mit Sofortmassnahmen des Bundesrates 1967 in der Schlussabstimmung des Nationalrates scheitert, beauftragt der Bundesrat das Finanz- und Zolldepartement mit einer Revision der Finanzordnung, die dem Bund zusätzliche Mittel einbringen soll, obwohl die geltende Finanzordnung erst Ende 1974 ausläuft. Verbesserte Konjunkturaussichten und damit verbundene Mehreinnahmen bei Zöllen und Steuern sowie das geteilte Echo in der Vernehmlassung bewegen den Bundesrat, das ursprüngliche Einnahmziel nach unten zu korrigieren.

Gemäss seiner Botschaft beantragt der Bundesrat, Mehreinnahmen von 200 bis 300 Millionen Franken einzig durch eine Erhöhung der Warenumsatzsteuer (WUSt) zu realisieren. Die Wehrsteuer (direkte Bundessteuer auf den Einkommen) soll einnahmenneutral zugunsten der unteren Einkommensschichten umgestaltet werden und für diese Gruppen insbesondere die kalte Progression seit der letzten Revision ausgleichen. Gleichzeitig beantragt der Bundesrat, die WUSt und die Wehrsteuer als wichtigste Einnahmequellen des Bundes dauerhaft und nicht mehr wie bisher befristet in der Verfassung zu verankern und dabei auch auf die Festlegung von Maximalsätzen zu verzichten.

Während die vorgesehenen Mehreinnahmen der WUSt und die Umlagerung der Wehrsteuer in den Räten nicht wesentlich verändert werden, kommt es bei der Frage der Höchstsätze zu Differenzen zwischen den beiden Kammern. Letztlich gibt der Ständerat «nach heftigen Auseinandersetzungen» (APS 1970) sein Einverständnis, neben der Befristung auch die Höchstsätze fallen zu lassen.

GEGENSTAND

Die neue Finanzordnung hebt den 1956 eingeführten Rabatt von 10% auf der WUSt auf. Der reduzierte Steuersatz bei baugewerblichen Leistungen wird erhöht. Bei der Wehrsteuer wird der 1965 eingeführte Rabatt von 10% auf 5% halbiert. Zum Ausgleich der kalten Progression wird die Belastung für Einkommen bis 87 500 Franken pro Jahr gesenkt, für höhere Einkommen erhöht. Der Anteil der Kantone an der Verrechnungssteuer wird von 6% auf 12% verdoppelt. Schliesslich sind die Wehrsteuer (neue direkte Bundessteuer) und die WUSt nicht mehr befristet, und die Verfassung legt auch keine Höchstsätze (beide Steuern), Freilisten (WUSt) und Freigrenzen (Direkte Bundessteuer) mehr fest.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Wie schon in der parlamentarischen Debatte angekündigt, organisiert sich gegen die Aufhebung der Befristung und insbesondere der Maximalsätze im Vorfeld des Referendums heftiger Widerstand von rechts, aber auch von ganz links. Neben den Liberalen und der PdA tritt der Gewerbeverband gegen die Vorlage an, während der Handels- und Industrieverein die Stimme freigibt. Zwar geben alle Bundesratsparteien auf nationaler Ebene die Japaprole aus, doch treten sie im Vorfeld der Abstimmung nicht geeint auf. Die Delegiertenversammlung der Konservativ-christlichsozialen Volkspartei dreht den Antrag der Parteileitung auf Ablehnung mit dem Zufallsmehr von einer Stimme zugunsten einer Japaprole. Dem gegnerischen «Aktionskomitee für die Rechte von Volk und Ständen in Steuersachen» gehören führende Persönlichkeiten der Konservativ-christlichsozialen Volkspartei, der Liberalen, der Freisinnigen, des Gewerbeverbandes und des Redressement National an.

Die Gegner argumentieren hauptsächlich, mit der neuen Finanzordnung würden Steuererhöhungen vereinfacht, weil sie nur noch dem fakultativen Referendum ohne Erfordernis des Ständemehrs unterstünden. Das Aktionskomitee lanciert eine Initiative, welche alle Neuerungen der Finanzreform beinhaltet, aber die Befristung und die Höchstsätze beibehält. Die konservativen Gegner bemängeln zudem, bei der Reform seien der Finanzausgleich, die Steuerharmonisierung sowie die Abgrenzung der Steuerkompetenzen zwischen Bund und Kantonen nicht befriedigend gelöst worden. Die PdA sowie die Genfer und die Waadtländer Sozialdemokraten kritisieren, die Vorlage lege das Gewicht zu stark auf die unsoziale WUSt und belaste bei der Wehrsteuer die hohen Einkommen viel zu wenig.

Die Befürworter argumentieren, mit dem leicht zu ergreifenden fakultativen Referendum seien die Volksrechte auch bei den Höchstsätzen gewahrt, ausserdem seien die Kantone als Subventionsempfänger an einer gesunden Finanzlage des Bundes interessiert. Die grössere Flexibilität in der Steuerpolitik sei für die Konjunkturpolitik dringend. Die wichtigsten Vorteile der Vorlage des Bundesrates, die Entlastung der unteren Einkommen bei der Wehrsteuer und die Ausmerzung der kalten Progression, könnten bei einer Ablehnung auf lange Zeit nicht realisiert werden.

ERGEBNIS

Bei einer angesichts der Intensität der Auseinandersetzung tiefen Beteiligung von 40,9% stimmt zwar eine Mehrheit von 55,4% der Stimmenden der neuen Finanzordnung zu, doch die Abschaffung des Ständemehrs bei der Festlegung der Steuersätze scheitert am Ständemehr: Sie vereint nur neun Ständesstimmen auf sich. Ausser dem Tessin lehnen insbesondere die katholischen Stammlande die Vorlage ab. Am tiefsten ist der Jastimmenanteil in Obwalden mit 25,1%, am höchsten in Schaffhausen mit 72,9%.

QUELLEN

BBI 1969 II 749; BBI 1970 II 1. APS 1968 bis 1970: Öffentliche Finanzen.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.